

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FSV Harburg-Rönneburg  
von 1893 e.V.

Stand: 31.08.2020

# Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort .....	3
2.	Organisatorisches .....	3
2.1	Vereinsmitarbeiter .....	3
2.2	Mitglieder .....	3
2.3	Kontrollen .....	3
3.	Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln .....	3
3.1	Mindestabstand .....	3
3.2	Körperkontakt .....	4
3.3	Regelmäßiges Händewaschen .....	4
3.4	Maskenpflicht .....	4
3.5	Sanitäreinrichtungen .....	4
4.	Räumlichkeiten .....	4
4.1	Toiletten .....	4
4.2	Umkleiden und Duschen .....	4
4.3	Materialräume .....	5
5.	Zutritt und Verlassen der Anlage .....	5
5.1	Kein Zutritt .....	5
5.2	Nutzung der Sportanlage .....	5
5.3	Minderjährige Vereinsmitglieder .....	5
5.4	Sonstiges .....	5
6.	Trainingsbetrieb .....	5
6.1	Verbandsvorgaben .....	5
6.2	Generelle Hygienemaßnahmen .....	5
6.3	Informationspflicht .....	6
6.4	Dokumentationspflicht .....	6
6.5	Minderjährige Trainingsteilnehmer .....	6
6.6	Trainingsmaterialien .....	6
6.7	Verpflegung, Sportbekleidung, Taschen und Handtücher .....	6
6.8	Trainingsgruppen .....	6
6.9	Während des Trainingsbetriebs .....	6
6.10	Zügiges Verlassen der Anlage .....	7
7.	Trainingszonen .....	7
8.	Spielbetrieb .....	7
8.1	Erhebung von Kontaktdaten .....	7

9.	Meldepflicht .....	7
10.	Hygieneschutzbeauftragter .....	7

## 1. Vorwort

Das Schutzkonzept hat zum Ziel durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Mitglieder und Mitarbeiter zu schützen, sowie ein größtmögliches Sportprogramm zu ermöglichen. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

Dieses Schutzkonzept gilt für eigene, angemietete, überlassene und private Sportstätten, die vom der FSV Harburg-Rönneburg von 1893 e.V. genutzt werden.

**Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen sind unbedingt Folge zu leisten!**

Sie werden an den Sportstätten sichtbar ausgehängt. Bei Zuwiderhandlung sind die Lehrkräfte und Mitarbeiter der FSVR dazu berechtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Sollten gehäuft und/oder dauerhaft Verstöße auftreten, ist auch eine erneute Schließung möglich. Deshalb und zum Wohle aller ist den folgenden Punkten unbedingt Folge zu leisten.

## 2. Organisatorisches

### 2.1 Vereinsmitarbeiter

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden neben den hauptamtlichen Mitarbeitern, alle Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

### 2.2 Mitglieder

Durch Vereinsmailing, Schulungen, Vereinsaushänge, sowie durch Veröffentlichungen auf der Website und den sozialen Netzwerken ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend über die erforderlichen Hygienerichtlinien bei uns im Verein informiert sind

### 2.3 Kontrollen

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## 3. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten für den gesamten Aufenthalt auf der jeweiligen Sportanlage. Das umfasst die An- sowie Abreise, das Bewegen auf dem Gelände und natürlich auch das Sporttreiben selbst. Beim Ausüben eures Sports sind zusätzlich die sportartspezifischen Vorgaben zu beachten.

### 3.1 Mindestabstand

Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im Indoor- und Outdoorbereich hin.

### 3.2 Körperkontakt

Auch wenn man viele Vereinskameraden lange nicht gesehen hat: Das Umarmen, Abklatschen oder andere Formen der Begrüßung/Verabschiedung, welche den Mindestabstand von 1,5 m verletzen, sind untersagt. Dies gilt für den gesamten Aufenthalt auf der Anlage, auch während des Trainings.

### 3.3 Regelmäßiges Händewaschen

Die **gängigen Hygiene-Empfehlungen** auf Basis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind dauerhaft einzuhalten. Dazu zählen unter anderem:

- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden)
- Die Hände aus dem Gesicht fernhalten - Richtige Hust- und Niesetikette

### 3.4 Maskenpflicht

Vor und nach der Sportveranstaltung (Training oder Spielbetrieb) gilt eine Maskenpflicht in den Eingangsbereichen, WC-Anlagen und zur Abholung und Rückgabe von Sportgeräten.

### 3.5 Sanitäreinrichtungen

In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die Sanitäreinrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.

## 4. Räumlichkeiten

### 4.1 Toiletten

Die Toiletten sind geöffnet. Die Nutzung der Toiletten ist auf ein Minimum zu beschränken. Dabei müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- Die Toilette darf nur einzeln betreten werden.
- Vor und nach der Nutzung müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden. Hierzu stellt die FSV Harburg-Rönneburg Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Toiletten müssen sauber hinterlassen werden.
- Auf die übliche Toilettenhygiene ist unbedingt zu achten.
- Die Toilette nach der Benutzung offenlassen.
- Sollte es zur Bildung von Warteschlangen kommen, ist der geltende Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

### 4.2 Umkleiden und Duschen

4.2.1 Die Umkleiden stehen den einzelnen Mannschaften eingeschränkt zur Verfügung. Unter Einhaltung des Mindestabstands von 2,5 m, können bis zu 5 Mitglieder zeitgleich die Umkleiden nutzen.

4.2.2 Die Umkleiden dürfen nicht für den Trainingsbetrieb genutzt werden.

4.2.3 Die Duschen in den Umkleidekabinen sind bis auf weiteres gesperrt.

4.2.4 Wenn möglich sollen die Trainings- und Spielteilnehmer bereits umgezogen an der Sportstätte erscheinen und auch so wieder die Anlage verlassen.

- 4.3 Materialräume
- 4.3.1 Der Zutritt zu dem Materialraum ist pro Mannschaft auf max. 2 Personen beschränkt
- 4.3.2 Der Zutritt zum Materialraum hat pro Mannschaft nacheinander zu erfolgen

## 5. Zutritt und Verlassen der Anlage

### 5.1 Kein Zutritt

- 5.1.1 Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Zu den bekannten Symptomen zählen unter anderem leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot.
- 5.1.2 Um Ansammlungen zu vermeiden, ist Besuchern, Zuschauern, Begleitpersonen und Eltern der Zutritt nicht gestattet. Ausschließlich die Sporttreibenden selbst dürfen die Anlage betreten. Eine Ausnahme besteht, wenn Begleitpersonen z.B. aufgrund von körperlichen Einschränkungen notwendig sind.

### 5.2 Nutzung der Sportanlage

- 5.2.1 Die Sportanlagen stehen zunächst vornehmlich dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend ist der Zutritt derzeit nur Vereinsmitgliedern der FSVR gestattet.
- 5.2.2 Die Sportanlage darf nur mit dem eigenen Trainer betreten werden. Ein Warten auf der Anlage ist untersagt.
- 5.2.3 Die Sportanlage darf erst betreten werden, sobald die davor trainierende Mannschaft gesamt die Anlage verlassen hat. Hierzu sind Eingangs- und Ausgangsbereiche freizuhalten.

### 5.3 Minderjährige Vereinsmitglieder

Minderjährige dürfen von ihren Eltern nur bis zur Sportanlage gebracht werden und werden anschließend auch vor der Anlage wieder abgeholt.

### 5.4 Sonstiges

- 5.4.1 Auf das Bilden üblicher Fahrgemeinschaften ist ebenfalls zu verzichten.
- 5.4.2 Personen aus Risikogruppen empfehlen wir, sich bezogen auf den Sport einen fachärztlichen Rat einzuholen.
- 5.4.3 Das Verweilen auf der Anlage ist nicht gestattet! Nach Abschluss des Trainings muss das Gelände zügig wieder verlassen werden.

## 6. Trainingsbetrieb

### 6.1 Verbandsvorgaben

- 6.1.1 Beim Training sind neben den grundsätzlichen Verhaltensregeln die sportartspezifischen Regeln und Vorgaben der Verbände einzuhalten.
- 6.1.2 Für die Durchführung des Sports ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten, der jeweils für den In- und Outdoor-Bereich von den Behörden vorgegeben ist.

### 6.2 Generelle Hygienemaßnahmen

- 6.2.1 Die Trainingsgestaltung muss gewährleisten, dass die Abstandsregeln unter Punkt 3 eingehalten werden können.

- 6.3 **Informationspflicht**  
Die Trainer und Übungsleiter sind dafür verantwortlich, die Teilnehmer/innen vor Beginn des Trainings über die entsprechenden Regelungen zu informieren und deren Einhaltung sicherzustellen.
- 6.4 **Dokumentationspflicht**  
Die Trainer und Übungsleiter sind zudem verpflichtet, die Namen der Teilnehmer/innen zu dokumentieren. Dies ist ein absolut notwendiger Schritt, um im Fall einer auftretenden Erkrankung die Kontaktpersonen zu identifizieren. Hierzu kann Anlage 1 verwendet werden.
- 6.5 **Minderjährige Trainingsteilnehmer**  
Für Minderjährige ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese ist dem/der Trainer/in vor dem Training vorzuzeigen. Diese Einverständniserklärung kann in der Geschäftsstelle unter Wahrung der Datenschutzrichtlinien hinterlegt werden.
- 6.6 **Trainingsmaterialien**  
Nach Möglichkeit nutzt jeder Sportler nur sein eigenes, mitgebrachtes Trainingsequipment. Dort, wo Sportgeräte gemeinschaftlich genutzt werden müssen, ist eine personenbezogene Nutzung zu empfehlen. Jedes Gerät ist bei einem Personenwechsel zu desinfizieren. Gemeinschaftliches Trainingsmaterial wird nur von dem Trainer/Übungsleiter auf- und abgebaut.
- 6.7 **Verpflegung, Sportbekleidung, Taschen und Handtücher**  
6.7.1 Die Sporttreibenden müssen Getränke sowie Handtücher selbst mitbringen.  
6.7.2 Aufgrund der geschlossenen Umkleiden müssen die Sporttreibenden schon im Sportoutfit erscheinen. Sporttaschen und Trinkflaschen können am Rande der Sportflächen abgestellt werden. Hier ist auch unbedingt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu beachten.
- 6.8 **Trainingsgruppen**  
Eine Platzhälfte darf von maximal 30 Spielern aus einer Trainingsgruppe genutzt werden
- 6.9 **Während des Trainingsbetriebs**  
6.9.1 Nutzung und Betreten des Trainingsgeländes ist ausschließlich gestattet, wenn ein eigenes Training geplant stattfindet.  
6.9.2 Die Sportanlage darf ausschließlich mit dem/der Trainer/in oder Mannschaftsverantwortlichen betreten werden.  
6.9.3 Zuschauer und Begleitpersonen sind auf ein Minimum zu reduzieren und sollen sich, wenn möglich unter Einhaltung der allgemeingeltenden Hygieneschutzmaßnahmen außerhalb der Sportanlage aufhalten.  
6.9.4 Unter Einhaltung der Gruppengrößen können wieder normale Trainingseinheiten und Spiele durchgeführt werden. D.H. ein Spiel 11 gegen 11 über den ganzen Platz ist möglich.  
6.9.5 Trainingsgruppen dürfen maximal in 30er Gruppen durchgeführt werden.

- 6.9.6 Es muss im Training zwischen den Platzhälften ein Abstand von 1,0m zur anderen Platzhälfte markiert und eingehalten werden.
- 6.9.7 Weiterhin sollte jede Spieler für seinen eigenen Ball verantwortlich sein.
- 6.9.8 Im Falle einer Verletzung darf sich nur der/die Trainer/in oder Mannschaftsverantwortliche dem verletzten Spieler nähern und hat hierfür einen Mund- und Nasenschutz und ggf. Handschuhe zu tragen.
- 6.9.9 Die vorgenannten Regelungen sind während des gesamten Trainingsbetriebs einzuhalten.
- 6.10 **Zügiges Verlassen der Anlage**  
Die Trainer und Übungsleiter müssen ihre Teilnehmer/innen dazu anhalten, das Gelände nach dem Ende des Trainings zügig wieder zu verlassen.

## 7. Trainingszonen

- 7.1 Zur besseren Wahrung der Abstandsregeln und Begrenzung der Personenzahl werden die Sportflächen ggf. in verschiedene Trainingszonen aufgeteilt. Für alle Zonen sowie die Zuwege gelten die in den vorangegangenen Punkten beschriebenen Regeln und Maßnahmen.
- 7.2 Es gilt zudem die wichtige Regel: Immer nur eine Trainingsgruppe pro Trainingszone. Es dürfen zur selben Zeit niemals zwei oder mehr Gruppen in einer Zone aktiv sein! Beim Gruppenwechsel sind die Abstandsregeln zu beachten. Die Einteilung der Trainingszonen und -zeiten erfolgt durch die sportliche Leitung der FSV Harburg-Rönneburg in Absprache mit den Abteilungen und ist dringend einzuhalten.

## 8. Spielbetrieb

- 8.1 **Erhebung von Kontaktdaten**
- 8.1.1 Die FSV Harburg-Rönneburg von 1893 e.V. ist verpflichtet die Kontaktdaten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer) in Verbindung mit Datum, Uhrzeit, Spielpaarung und Spielnummer aller sich auf der Sportanlage befindlichen Personen zu erheben.
- 8.1.2 Diese Daten werden vier Wochen aufbewahrt
- 8.1.3 Die Daten dienen ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens und dürfen ausschließlich hierzu genutzt werden

## 9. Meldepflicht

Bei Auftreten von Symptomen nach Teilnahme an einem Sportangebot die FSV Harburg-Rönneburg telefonisch unter 040-779 414 bzw. oder per E-Mail fsvr-fußball@t-online.de zu informieren.

## 10. Hygieneschutzbeauftragter

Herr Manfred Tonndorf – 0151 1679002



